

Qualitätsstandards für energieeffizienzFACHBETRIEBE



Neufassung vom 01.07.2016

Eine Initiative von:



Inhalt

1. Grundsätzliche Zielsetzung
2. Allgemeine Anforderungen an alle energieeffizienzFACHBETRIEBE
3. Anforderungen für Arbeiten an der Gebäudehülle
4. Anforderungen für Arbeiten an der Gebäudetechnik
5. Anforderungen für Arbeiten zum Abbau von Barrieren

Präambel

An den ursprünglich im Rahmen des sogenannten energieeffizienzKONZEPTS im Jahr 2007 verfassten „Qualitätsstandards für energieeffizienzFACHBETRIEBE“ waren neben den aktuellen Initiatoren auch die Stadtwerke Aachen AG - STAWAG und Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft beteiligt. Nach einer ersten Überarbeitung dieser Standards im Jahr 2010 handelt es sich hier um eine Neufassung.

1. Grundsätzliche Zielsetzung

Die vorliegenden Qualitätsstandards sollen beschreiben, in welcher Weise sich ein energieeffizienzFACHBETRIEB – im Folgenden „der Betrieb“ genannt- in den Bereichen „Energieeffizienz“ und „Abbau von Barrieren“ in Wohngebäuden auszeichnet.

Vorausgesetzt wird, dass der Betrieb

- alle für sein Handwerk geltenden, aktuellen Gesetze, Normen und Richtlinien kennt und einhält.
- seine Arbeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausführt.
- hersteller- bzw. produktspezifische Verarbeitungsrichtlinien kennt und einhält.

2. Allgemeine Anforderungen an alle energieeffizienzFACHBETRIEBE

Die Verpflichtungen des „Energiekodex“ (*Kap. 3.1 in der „Anlage I zur Nutzungsvereinbarung - Rechte und Pflichten“*) sind einzuhalten. Sie werden im Folgenden ergänzt und konkretisiert.

2.1 Zielsetzung

- Angestrebt wird grundsätzlich die energetisch hochwertigste und effizienteste Lösung, sofern sie wirtschaftlich und konstruktiv bzw. technisch umsetzbar ist.
- Der Betrieb beachtet sowohl die Auswirkungen der beauftragten Maßnahme auf das gesamte Gebäude als auch die langfristige Nutzung.
- Der Betrieb bindet bei Planung und Ausführung andere von der Maßnahme direkt oder indirekt betroffenen Gewerke mit ein.

2.2 Beratung

- Der Betrieb berät den Kunden zur geplanten Maßnahme. Dabei beachtet er die unter 2.1 genannten Zielsetzungen, weist auf den aktuellen Stand der Technik hin und erläutert dem Kunden die langfristigen Vorteile einer hochwertigen energetischen Sanierung.
- Der Betrieb weist auf Förderprogramme und weitergehende Beratungsangebote hin.

2.3 Weiterbildung

- Über die Verpflichtungen dieser Vereinbarung hinaus (*Kap. 3.2 in der „Anlage I zur Nutzungsvereinbarung - Rechte und Pflichten“*) ist der Betrieb über technische und produktspezifische Neuerungen seines Handwerks bzw. seines Tätigkeitsbereiches informiert und kann diese –soweit möglich und sinnvoll- anwenden.
- Der Betrieb nimmt auch an gewerke-übergreifenden Fortbildungen teil, um einen möglichst ganzheitlichen Überblick zu erhalten.

3. Anforderungen für Arbeiten an der Gebäudehülle

Bei Maßnahmen an den wärmeübertragenden Bauteilen – das sind i.d.R. Dach, Geschossdecken, Außenwände und Fenster - wird Folgendes gefordert:

- Sorgfältige Sichtung und Bewertung der Bestandskonstruktion durchführen.
- Bauphysikalische Zusammenhänge beachten, v.a. in Bezug auf Feuchte, Wasserdampfdiffusion, Luftdichtheit sowie Wärmeleitung.
- In Zweifelsfällen/Sonderfällen computerbasierte, bauphysikalische Berechnungen oder Simulationen durchführen oder durchführen lassen.
- Möglichst weitgehende Reduzierung der Wärmebrücken und lückenlose Dämmung der Gebäudehülle anstreben.
- Die Anforderungen der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) mindestens einhalten, möglichst einen besseren Standard erreichen.
- Luftdichte Konstruktionen planen und ausführen, u.a. eine durchgehende luftdichte Ebene definieren und umsetzen. Zur Qualitätssicherung soll dem Kunden eine Luftdichtheitsprüfung („Blower Door-Test“) empfohlen werden.
- Auf Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 hinweisen oder selbst erstellen (v.a. bei Fensteraustausch und Dachsanierung).

4. Anforderungen für Arbeiten an der Gebäudetechnik

Bei Maßnahmen an der Gebäudetechnik – das sind i.d.R. Wärmeerzeuger, Warmwasser-Bereiter, Lüftungsanlagen oder elektrische Anlagen inklusive aller zum Betrieb notwendigen Komponenten – wird die größtmögliche Effizienz im Wärme- und Elektrobereich angestrebt. Es wird Folgendes gefordert:

- Sorgfältige Sichtung und Bewertung der Bestandsanlage durchführen.
- Bei der Wahl der Anlagentechnik und bei der Auslegung der Anlage: Die energetische Qualität der Gebäudehülle – auch Auswirkungen geplanter, zukünftiger Sanierungsmaßnahmen – und die Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigen.
- Wärmebedarfs- bzw. Heizlastberechnung und hydraulischen Abgleich durchführen.
- Wärmeverteilung und Wärmeabgabe optimieren, energieeffiziente Harmonisierung aller Anlagenkomponenten anstreben.
- Bei Solaranlagen, Wärmepumpen und/oder komplexeren Anlagen mit mehreren Komponenten: Computerbasierte Berechnungen bzw. Simulationen zur energetischen Effizienz und Verlustminimierung bzw. zum Ertrag durchführen oder durchführen lassen.
Nach Inbetriebnahme dem Kunden Kontrollinstrumente (z.B. Wärmemengenzähler) empfehlen und nach einer festgelegten Nutzungszeit eine Nachregulierung anbieten.
- Bei Elektroinstallationen hocheffiziente Anlagen, Geräte und Beleuchtungskörper verwenden.
- Gebäudeautomatisierung hinsichtlich Energieeffizienz, Komfort und Sicherheit sinnvoll einsetzen.
- Den Nutzer in Betrieb und Regelung der Anlage einweisen.
- Die Anforderungen der jeweils gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) mindestens einhalten, möglichst einen besseren Standard erreichen.

5. Anforderungen für Arbeiten zum Abbau von Barrieren

Bei Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Wohngebäude wird der größtmögliche Wohnkomfort angestrebt und Folgendes gefordert:

- Sorgfältige Sichtung und Bewertung der Bestandsgebäudes bzw. der betroffenen Gebäudeteile durchführen.
- Vorausschauende Planung und entsprechende Beratung des Kunden, die alle Lebenssituationen und –alter berücksichtigen.
- Ausstattung so wählen, dass auch für nicht oder anders eingeschränkte Menschen eine komfortable Nutzung möglich ist.
- Gebäudeautomatisierung hinsichtlich Energieeffizienz, Komfort und Sicherheit sinnvoll einsetzen.
- Zwei-Sinne-Prinzip bedenken.
- DIN 18040 – Teil 2 beachten, möglichst umsetzen.
- Schnittstellen zu energetischen Sanierungsmaßnahmen beachten.